



Status: öffentlich	
Fachdienst 20/21 FD Finanzen	Datum 03.11.2023

Beratungsfolge	Beratungstermin
Finanzausschuss	28.11.2023
Kreisausschuss	04.12.2023
Kreistag	07.12.2023

Betreff: Doppelhaushaltssatzung und Doppelhaushaltsplan 2024 und 2025
--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Doppelhaushaltssatzung des Landkreises Nordwestmecklenburg 2024/ 2025 gemäß Anlage.

Tino Schomann
Landrat

536/20/21/2023

Begründung:

Gemäß § 45 Abs. 2 und § 46 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) i.V.m. § 6 GemHVO-Doppik wird bezogen auf die Haushaltsjahre 2024 und 2025 ein Doppelhaushalt aufgestellt. Dabei geht der Landkreis von den bisher guten Erfahrungen mit einem Doppelhaushalt aus, hier insbesondere die durchgängige vollumfängliche Handlungsfähigkeit im zweiten Haushaltsjahr durch Vermeidung einer vorläufigen Haushaltsführung, die Vorteile der fortlaufenden Umsetzung der Investitionstätigkeit und die Ausführung des Stellenplanes.

Dem Doppelhaushalt 2024/2025 liegt ein umfassender Erarbeitungsprozess aller Fachdienste unter Führung der Verwaltungsleitung zu Grunde. Der Kreistag und seine Fachausschüsse wurden regelmäßig zum Stand der Haushaltsplanung informiert und bei richtungsweisenden Aspekten (wie: Organisationsstruktur; Stellenbedarfe) mit einbezogen.

Der Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V mit Daten und Zahlen zur Finanzausstattung ab 2024 liegt zurzeit noch nicht vor.

Den Berechnungen zur Finanzkraft der Städte und Gemeinden und des Landkreises wurden die vorläufigen Zahlen zur Steuerkraftmesszahl 2022 zugrunde gelegt, sowie Berechnungen zu Schlüsselzuweisungen und weiteren FAG-Zuweisungen auf der Grundlage der Steuerschätzung Mai 2023 und des Haushaltsplanentwurfes des Landes für die Jahre 2024 und 2025, sowie den Ausführungen zu den Entwürfen des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsbegleitgesetzes 2024 und 2025 der Orientierungsdatenerlass in der Fassung vom 17.12.2021 berücksichtigt.

Der Haushaltsentwurf ist geprägt durch die Pflichtaufgaben des Landkreises und die damit verbundenen notwendigen Bedarfe. Gleichzeitig war die Verwaltung zielgerichtet und auf allen Ebenen damit befasst, die Ergebnisverbesserungen aufzudecken und im Haushaltsentwurf zu berücksichtigen.

Für den Haushaltsplanentwurf 2024/2025 zeigen sich folgende Maßgaben/Entwicklungen/Veränderungen:

- Orientierung der Planansätze am Ist-Ergebnis 2022, Berücksichtigung der Planwerte aus den Nachtragshaushalt 2023
- Berücksichtigung von Rechtsänderungen
- Beschränkung der Ausgaben auf das notwendige Maß zur Aufgabenerfüllung
- Berücksichtigung von Kostenentwicklungen in einzelnen Bereichen, insbesondere Jugend und Soziales. Aufwendungen der sozialen Sicherung erhöhen sich aufgrund gestiegener Fallkosten und teilweise steigender Fallzahlen in den Bereichen Eingliederungshilfe, Grundsicherung in Alter, Asylleistungen um ca. 11.695 TEUR alleine für das Haushaltsjahr 2024. Im Bereich der Kindertagesförderung wurde für 2024 eine Aufwandserhöhung in Höhe von ca. 8.523 TEUR veranschlagt, die Platzkosten steigen gegenüber dem Nachtragshaushalt 2023 noch einmal an. Auch für die Hilfe zur Erziehung wurden Mehraufwendungen in Höhe von 1.318 TEUR eingeplant. Den Mehraufwendungen stehen anteilig Erstattungen gegenüber.
- Erhöhung des Zuschussbedarfes im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs in 2024 um 900 TEUR und in 2025 um weitere 600 TEUR.
- Mehraufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von ca. 4.290 TEUR für bauliche Unterhaltung, IT-Ausstattung und die Errichtung sowie Betrieb weiterer Gemeinschaftsunterkünfte eingeplant.
- Steigerung Personalaufwendungen aus Tarifsteigerungen und Erhöhung durch

536/20/21/2023

Stellenbedarfe in 2024 (plus 49,09 VZÄ gegenüber 2023) i.H.v. 4.083 TEUR (Steigerung Personalauszahlungen um 4.360 TEUR) und Steigerung Personalaufwendungen aus Tarifsteigerungen und Erhöhung durch Stellenbedarfe in 2025 (plus 2,0 VZÄ gegenüber 2024) i.H.v. 7.354 TEUR (Steigerung der Personalauszahlungen um 7.335 TEUR)

- Die Auszahlungen für Investitionen betragen 2024 insgesamt 109,763 Mio. EUR, darunter Breitbandausbau mit 75,027 Mio. EUR. Insgesamt sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 95,078 Mio. EUR veranschlagt
- Die Auszahlungen für Investitionen betragen 2025 insgesamt 40,254 Mio. EUR. Insgesamt sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 12,197 Mio. EUR veranschlagt.
- Für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten 2024 werden 3,587 Mio. EUR veranschlagt; für 2025 sind 3,663 Mio. EUR geplant.
- Die Gesamtermächtigung für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2024 wird i.H.v. 14.684.500 EUR und für 2025 i.H.v. 45.014.500 EUR festgesetzt. Kreditermächtigungen aus 2021 in Höhe von 16.958.100 EUR konnten aufgrund des fehlenden Investitionsfortschrittes nicht in Anspruch genommenen werden und wurden in 2025 erneut veranschlagt.
- Verpflichtungsermächtigungen werden in 2025 in Höhe von 75.556.000 EUR ausgewiesen. Für die Baumaßnahmen der Schulen sind 65.605.000 EUR und für die Kreisstraßen 9.951.000 EUR veranschlagt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite 2024 wird auf 38.500.000 EUR festgesetzt und in 2025 auf 40.900.000 EUR festgesetzt.
- Der prozentuale Anteil des Zuschussbedarfes der freiwilligen Leistungen an den Erträgen bzw. Einzahlungen beträgt im Haushalt 2024 im Ergebnishaushalt rund 1,14 % und im Finanzhaushalt 1,1 %. Für 2025 ergeben sich im Ergebnishaushalt rund 1,10 % und im Finanzhaushalt 1,07 % des Anteils der freiwilligen Leistungen. Die wesentlichen freiwilligen Leistungen des Landkreises sind die Kreismusikschule, das Kreisagarmuseum, die Wirtschaftsförderung, die Förderung von Kunst und Kultur im Kreisgebiet, die Sportförderung und die Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege.

Kreisumlage:

Der Haushaltsplan berücksichtigt einen **Kreisumlagehebesatz i.H.v. 42,5 %** für die Planjahre 2024 bis 2027. Das ist ein Plus von 2,9 v.H. gegenüber dem Nachtragshaushalt 2023.

Für 2024 ergibt sich eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 6,562 Mio. EUR. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes und nur geringfügig aus dem Anstieg der Kreisumlagegrundlagen (+1,667 Mio. EUR).

Für 2025 ergibt sich eine Steigerung i.H.v. 4,415 Mio. EUR. Dieser resultiert aus dem Anstieg der Kreisumlagegrundlagen (+10,387 Mio. EUR).

Folgende Darstellung der Haushaltslage ergibt sich für den Doppelhaushalt 2024/ 2025:

Haushaltsjahr 2024:

Finanzhaushalt:

Der Finanzbedarf des Landkreises für alle laufenden Auszahlungen des Haushaltes 2024 beträgt 406.746,4 TEUR. Dem gegenüber stehen Einzahlungen ohne Kreisumlage i.H.v. 299.398,2 TEUR. Zusammen mit dem Betrag aus der Kreisumlage mit einem Kreisumlagehebesatz von 42,5 v.H. werden Einzahlungen i.H.v. 385.886,1 TEUR ausgewiesen. Es ergibt sich ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung i.H.v. -20.860,3 TEUR. Abzüglich der planmäßigen Tilgung i.H.v. 3.586,6 TEUR ergibt sich ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein – und Auszahlungen i.H.v. - 24.446,9 TEUR. Durch den geplanten Vortrag aus dem Haushaltsvorjahr 2023 i.H.v. -1.468,4 TEUR ergibt sich in der Darstellung des Finanzhaushaltes 2024 ein Saldo der laufenden Ein-

536/20/21/2023

und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres 2024 i.H.v. -22.978,5 TEUR (Finanzhaushalt Zeile 39).

Den größten Anteil an den Gesamtauszahlungen des Haushaltes des Landkreises stellen mit 63,12 % die Auszahlungen im Bereich der sozialen Sicherung dar.

Im Finanzhaushalt beträgt der Anteil der freiwilligen Leistungen (Eigenanteil) 1,10 % des Gesamtbetrages der laufenden Einzahlungen.

Zur Deckung seiner Bedarfe setzt der Landkreis 3.677,8 TEUR aus der Investitionspauschale zur Deckung der geplanten Unterhaltungsmaßnahmen im laufenden Haushaltes ein.

Ergebnishaushalt:

Der Finanzbedarf des Landkreises für alle Aufwendungen im Ergebnishaushalt des Haushaltes 2024 beträgt 417.435,6 TEUR. Dem gegenüber stehen Erträge ohne Kreisumlage i.H.v. 300.821,8 TEUR. Zusammen mit dem Ertrag aus einer Kreisumlage mit einem Kreisumlagehebesatz von 42,5 v.H. werden Erträge in Höhe von 387.309,9 TEUR ausgewiesen. Damit ergibt sich ein Ergebnis vor Entnahmen aus den Rücklagen i.H.v. - 30.125,7 TEUR.

Zur Deckung des Jahresfehlbetrages werden 9.397,6 TEUR durch Entnahmen aus den Rücklagen eingesetzt. Die Deckung setzt sich anteilig aus 2.225 TEUR durch Entnahmen aus der allgemeinen Kapitalrücklage, 3.494,8 TEUR durch Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen und 3.677,8 TEUR durch Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für Zuweisungen nach § 23 FAG M-V (Infrastrukturpauschale) zusammen.

Den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen des Haushaltes des Landkreises stellen mit 61,48 % die Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung dar.

Haushaltsjahr 2025:

Finanzhaushalt:

Der Finanzbedarf des Landkreises für alle Auszahlungen im Finanzhaushalt des Haushaltes 2025 beträgt 429.018,0 TEUR. Dem gegenüber stehen Einzahlungen ohne Kreisumlage i.H.v. 318.858,3 TEUR. Zusammen mit dem Betrag aus der Kreisumlage mit einem Kreisumlagehebesatz von 42,5 v.H. werden Einzahlungen in Höhe von 409.760,7 TEUR ausgewiesen. Es ergibt sich ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung i.H.v. -19.257,3 TEUR. Abzüglich der planmäßigen Tilgung i.H.v. 3.662,8 TEUR ergibt sich ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i.H.v. -22.920,1 TEUR. Durch den negativen Vortrag aus dem Haushaltsvorjahr 2024 ergibt sich ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres 2025 i.H.v. - 45.898,6 TEUR.

Den größten Anteil an den Gesamtauszahlungen des Haushaltes des Landkreises stellen mit 63,72 % die Auszahlungen im Bereich der sozialen Sicherung dar.

Im Finanzhaushalt beträgt der Anteil der freiwilligen Leistungen (Eigenanteil) 1,07 % des Gesamtbetrages der laufenden Einzahlungen.

Zur Deckung seiner Bedarfe setzt der Landkreis 3.677,8 TEUR aus der Investitionspauschale zur Deckung des laufenden Haushaltes ein.

Ergebnishaushalt:

536/20/21/2023

Der Finanzbedarf des Landkreises für alle Aufwendungen im Ergebnishaushalt des Haushaltes 2025 beträgt 440.933,6 TEUR. Dem gegenüber stehen Erträge ohne Kreisumlage i.H.v. 318.243,5 TEUR. Zusammen mit dem Ertrag aus der Kreisumlage mit einem Kreisumlagehebesatz von 42,5 v.H. werden Erträge in Höhe von 409.146,2 TEUR ausgewiesen. Damit ergibt sich ein Ergebnis vor Entnahmen aus den Rücklagen i.H.v. - 31.787,4 TEUR.

Zur Deckung des Jahresfehlbetrages werden 8.277,8 TEUR durch Entnahmen aus den Rücklagen eingesetzt. Die Deckung setzt sich anteilig aus 2.225 TEUR durch Entnahmen aus der allgemeinen Kapitalrücklage, 2.375,0 TEUR durch Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen und 3.677,8 TEUR durch Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für Zuweisungen nach § 23 FAG M-V (Infrastrukturpauschale) zusammen.

Den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen des Haushaltes des Landkreises stellen mit 61,98 % die Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung dar.

Haushaltsausgleich:

Für die Haushaltsplanjahre 2024 und 2025 kann trotz Entnahmen aus der Kapitalrücklage und dem Einsatz von positiven Ergebnisvorträgen aus dem Haushaltsvorjahr kein Haushaltsausgleich erreicht werden.

Im Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2027 wird ebenfalls kein Haushaltsausgleich erreicht.

Auch im Finanzhaushalt der Haushaltsplanjahre 2024 bis 2027 ergibt sich kein Haushaltsausgleich.

Das Eigenkapital sinkt voraussichtlich von 90.954 TEUR Ende 2023 auf 44.683 TEUR Ende 2025. Bis 2027 ist mit einem weiteren Sinken des Eigenkapitals auf -31.834 TEUR zu rechnen.

Geplante Kreditaufnahmen in den Jahren 2024 bis 2027 verdreifachen den Schuldenstand des Landkreises. Der voraussichtliche Schuldenstand Ende 2023 beträgt 56,948 Mio. EUR und steigt bis Ende 2027 auf 161,306 Mio. EUR an.

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit:

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemHVO-GemKVO-DoppV M-V) zu § 17, wird der Landkreis Nordwestmecklenburg für 2024 und 2025 mit einer weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit beurteilt (RUBIKON).

Festsetzung des Umlagesatzes der Kreisumlage und Bewertung der Finanzsituation der Städte und Gemeinden des Landkreises

Zur Deckung des aus sonstigen Erträgen und Einzahlungen nicht gedeckten Finanzbedarfes des Landkreises ist ein einheitlicher Umlagesatz zur Berechnung der Kreisumlage für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der Haushaltssatzung festzusetzen.

Der Kreisumlagehebesatz soll im Haushalt 2024 und 2025 mit 42,5 v. H. festgesetzt werden.

Für die Bewertung der Situation der Städte und Gemeinden des Landkreises Nordwestmecklenburg ist bei der Festsetzung der Kreisumlage der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung maßgeblich.

Die relevanten Daten zur Beurteilung der Finanzsituation der Städte und Gemeinden des

536/20/21/2023

Landkreises Nordwestmecklenburg basiert bis 2022 auf Ist-Daten (festgestellte Jahresabschlüsse, vorläufige Finanzrechnungen, FAG-online). Es wurde ein 10-Jahreszeitraum rückwirkend zum Planungsjahr betrachtet, also Daten ab 2015 zur Bewertung herangezogen.

Zur Umsetzung der Aufgaben des Landkreises ist die Festsetzung einer angemessenen Kreisumlage notwendig. Bei der Festsetzung des Kreisumlagesatzes von 42,5 v.H. wurde eine Abwägung zwischen der Finanzlage der Gemeinden und der gesetzlichen Pflicht zum Haushaltsausgleich vorgenommen. Seitens des Landkreises werden alle Möglichkeiten zum Haushaltsausgleich bzw. zur Entlastung des laufenden Bereiches herangezogen. So wird in den Jahren 2024 und 2025 die gesamte Infrastrukturpauschale i.H.v. 3,68 Mio. EUR zur Deckung des laufenden Haushaltes eingesetzt.

Unter Einsatz der Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 9,39 Mio. EUR in 2024 weist der Ergebnishaushalt ein Minus von 20,7 Mio. EUR aus. 2025 werden der Kapitalrücklage 8,3 Mio. EUR entnommen. Der Ergebnishaushalt 2025 weist ein Minus von 23,5 Mio. EUR aus.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen weist 2024 ein Minus von 24,4 Mio. EUR auf, 2025 sind es -22,9 Mio. EUR.

Ein Haushaltsausgleich wird weder in den Planjahren noch mittelfristig im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt ausgewiesen. Jedoch ist eine weitere Erhöhung der Gemeinden in Anbetracht derer eigenen negativen Haushaltes nicht vertretbar. Die Kreisumlage in den Jahren 2024 und 2025 bewegt sich auch im Vergleich zu den anderen Landkreisen auf dem Niveau des Landesdurchschnittes 2023.

Im Rahmen der Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes in der Haushaltssatzung 2024 und in der Haushaltssatzung 2025 des Landkreises Nordwestmecklenburg wird festgestellt, dass der beabsichtigte Kreisumlagesatz i.H.v. 42,5 v.H. die finanzielle Mindestausstattung der Gesamtheit der Städte und Gemeinden des Landkreises nicht verletzt.

Die Anhörung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfolgte auf Grundlage des Haushaltsentwurfs. Die Stellungnahmen der Städte und Gemeinden konnten bis zum 25.10.2023 abgegeben werden.

Der tatsächliche Kreisumlagehebesatz wird durch den Kreistag als Folge eines ergebnisoffenen Prozesses mit der Haushaltssatzung beschlossen.

Anlage:

Haushaltssatzung des Landkreises Nordwestmecklenburg 2024/2025